

# Berufs Weg im Kreis Groß-Gerau PLANUNG

**Jahresbericht  
2018/2019**

und Ausblick 2020

**Übergang Schule – Beruf  
im Kreis Groß-Gerau**

FB Bildung und Schule

**Sachgebiet Jugendberufshilfe  
Qualifizierung und  
Beschäftigung**

## Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau  
Fachbereich Bildung und Schule  
Sachgebiet Jugendberufshilfe, Qualifizierung und  
Beschäftigung  
Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau  
Tel.: 06152 - 989-816  
Email: [jugendberufshilfe@kreisgg.de](mailto:jugendberufshilfe@kreisgg.de)  
Homepage: [www.bo-suedhessen.de](http://www.bo-suedhessen.de)  
[www.kreisgg.de](http://www.kreisgg.de)

Erstellt von: Nicole Möhlenkamp und Nicole Kröcker  
  
In Zusammenarbeit mit Heike Schmidt, Annette Kurpiers,  
Martina Schumann und Katharina Selmeczi

Stand: Juli 2020

## Inhalt

1	<b>Einführung</b>	4
2	<b>Grundlagen</b>	4
3	<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	5
4	<b>Besondere Herausforderungen 2018/2019</b>	7
5	<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Struktur im Übergang Schule und Beruf - Arbeitsschwerpunkte 2018/2019</b>	9
	5.1 Regionale Koordination der Berufswegplanung und der hessischen Strategie OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf)	9
	5.2 Koordination der außerschulischen Netzwerke und rechtskreisfreien Angebote	11
	5.3 Strukturierung der Übergänge für Neuzugewanderte	12
6	<b>Bericht aus der Praxis</b>	13
	6.1 Berufswegplanung an Sek I-Schulen	13
	6.2 Ergebnisse der Maßnahmen und Angebote des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB)	15
7	<b>Zahlen und Statistiken</b>	21
	7.1 Auswertung der Datenbank Monitoring und Bildung im Kreis Groß-Gerau (MuBiGG)	21
	7.2. Ausbildungs- und Übergangsbereich im Kreis insgesamt – Ergebnisse der iABE	24
8	<b>Regionale Informationsmaterialien und Produkte</b>	27
9	<b>Ausblick 2020</b>	27

## 1 Einführung

Im Jahr 1998 wurde im Kreistag folgendes Ziel verabredet:

**„Niemand verlässt die Schule ohne gesicherte Anschlussperspektive.“**

Diese Zielsetzung hat nicht an Gültigkeit verloren und alle Instrumente der vergangenen Jahre wurden darauf ausgerichtet, dieses Ziel zu erreichen.

Im Jugendamt wurde 1998 eine Stabsstelle *Ausbildung und Beruf* eingerichtet und mit der Steuerung, Moderation sowie Planung des Gesamtprozesses beauftragt.

Seit 2015 wurde der heutige FD *Regionale Bildungsplanung, Jugendberufshilfe, Qualifizierung und Beschäftigung* in den damals neu entstandenen FB *Bildung und Schule* integriert. In dem vorliegenden Bericht werden die Handlungsebenen der Jugendberufshilfe und die sich daraus ergebenden Aufgabenschwerpunkte dargestellt.

## 2 Grundlagen

### a) Gesetzliche § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

*(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*

*(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.*

*(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.*

*(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.*

#### b) Auftrag

- Steuerung und fachliche Koordination aller Aktivitäten im Übergang Schule - Beruf mit allen relevanten Akteuren in der Region
- Transparenz aller Aktivitäten und Angebote der Jugendberufshilfe, Qualifizierung und Beschäftigung zur Vermeidung von Doppelstrukturen
- Identifikation von Angebotslücken in den Regelsystemen für besondere Zielgruppen und spezifischen Themen
- Umsetzung durch Initiierung, fachliche Begleitung und Finanzierung (Eigen- und Fremdmittel) von Lückenschlussangeboten
- Qualitätssicherung und Stärkung der Beruflichen Orientierung im Regelsystem Schule und den außerschulischen Angeboten und Maßnahmen im Übergang Schule - Beruf
- Verfolgen der Entwicklungen und Fachdiskussionen des Feldes auf Landes- und Bundesebene und Erarbeitung einer Haltung für die Region

#### c) Finanzierung

Zur Umsetzung der Aufgaben stehen kreisweit die Mittel des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes (AQB), (durchschnittlich 1 Million Euro jährlich, verteilt auf 5 Jahre) zur Verfügung.

Im Rahmen der hessischen Strategie zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf (OloV), erhält jede Region jährlich 25.000 Euro Landesförderung für eine Assistentkraft sowie für Publikationen und die Durchführung von Veranstaltungen.

Damit diese Drittmittel im Sinne einer Lückenschlusspolitik verwendet werden können, hat der Kreis neben seinen originären Aufgaben im Kontext von § 13 SGB VIII Mittel zur Kofinanzierung bereitgestellt.

Die Mittel des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) werden in enger Abstimmung mit dem kommunalen Jobcenter und der sozialen Sicherung geplant.

#### d) Mitarbeiterinnen im Sachgebiet

Das Sachgebiet besteht zurzeit neben der geteilten Sachgebietsleitung aus einer Verwaltungskraft (OloV-Assistenz), einer Mitarbeiterin für die Projektabwicklung, drei Vollzeitkräften die als Berufswegplanerinnen die Sek I-Schulen im Kreis begleiten und zwei Mitarbeiterinnen der Schulsozialarbeit mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung/ Berufswegplanung an den beiden beruflichen Schulen des Kreises.

### 3 Inhaltliche Schwerpunkte:

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Sachgebiets lassen sich grob in folgende Bereiche aufteilen:

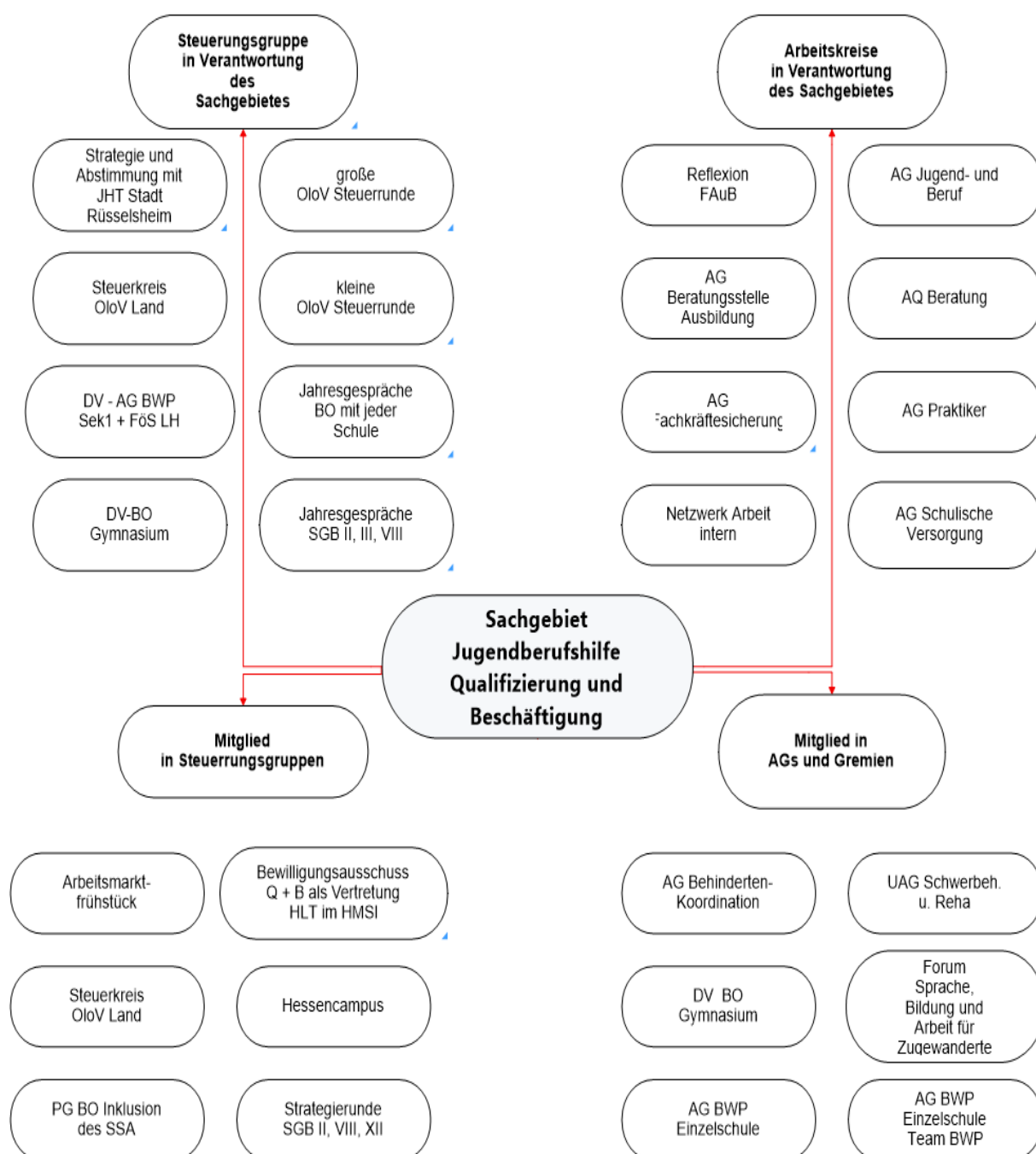
- Fachliche Steuerung und Vernetzung
- Präventiver Handlungsansatz
- Lückenschluss in der Angebotsstruktur
- Monitoring und Berichtswesen
- Publikation von Arbeitshilfen

**a) Fachliche Steuerung und Vernetzung**

- Regionale Koordination der Umsetzung der hessischen OloV-Strategie
- Vertretung der südhessischen OloV-Koordinatoren im Steuerkreis OloV-Land, einem Unterausschuss des Bündnisses Ausbildung Hessen
- Koordination und Weiterentwicklung des Netzwerks Arbeit
- Regionale Verantwortung für die Umsetzung des hessischen Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets, sowie des Arbeitsmarktbudgets (AQB) im Kreis Groß-Gerau

Alle Aktivitäten erfolgen immer in Abstimmung mit den Vertretungen der Rechtskreise SGBII, SGBIII, SGBVIII, SGBXII, dem Staatlichen Schulamt, den Schulträgern Rüsselsheim und Kelsterbach, Arbeitgebervertretungen und weiteren regionalen kommunalen Akteuren im Feld.

Schematische Darstellung der Vernetzungsstruktur der Jugendberufshilfe:



#### **b) Präventiver Handlungsansatz**

- Strukturierte Berufswegplanung mit allen Sek I-Schulen in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, den Schulträgern Rüsselsheim und Kelsterbach, sowie der Agentur für Arbeit
- Individuelle Einzelfallbegleitung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf durch das Team Berufswegplanung an den kreiseigenen Sek I-Schulen
- Schulsozialarbeit und Berufswegplanung für Schüler\*innen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und für Schüler\*innen mit Unterstützungsbedarf in den Berufsfachschulen der beiden kreiseigenen beruflichen Schulen

#### **c) Lückenschluss in der Angebotsstruktur**

- Flankierung der Themengebiete Bildung, Ausbildung, lebensbegleitendes Lernen, Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche und junge Erwachsene in der Inklusion, sowie Neuzugewanderten und Sprachanfänger\*innen
- Entwicklung von Handlungsansätzen für besondere Zielgruppen, insbesondere für Jugendliche mit multiplen Problemlagen, Neuzugewanderte und Schüler\*innen in der Inklusion, für die in der Regelstruktur keine passenden Angebote vorgehalten werden

#### **d) Monitoring und Berichtswesen**

- Entwicklung, Etablierung sowie Erhebung und Auswertung von Bedarfsanalysen, Ausbildungsmarktzahlen und Übergänge aus Schule in den Beruf

#### **e) Publikation von Arbeitshilfen**

- Erstellung von Broschüren, Handreichungen, Plakaten, Flyern etc., sowie Bereitstellung aller Informationen und Materialien für die Praxis auf der Internetseite BO-Südhessen

### **4 Besondere Herausforderungen 2018/2019**

#### **Teilung der Sachgebietsleitung**

Die Sachgebietsleitung war aufgrund von Elternzeit längere Zeit nicht besetzt. Im Frühjahr 2018 nahm die Sachgebietsleitung ihre Tätigkeiten mit reduzierter Stundenzahl wieder auf. Sie erarbeitete einen Vorschlag zur Teilung des Sachgebiets und entwickelte ein verändertes Konzept der Berufswegplanung.

Seit Juli 2018 ist die Stelle nun wiederbesetzt. Zwei Mitarbeiterinnen teilen sich die Leitung und haben unterschiedliche Schwerpunkte.

Die langjährige Mitarbeiterin koordiniert den präventiven Handlungsansatz der strukturierten Berufswegplanung und die Umsetzung der regionalen OloV-Strategie. Hier liegt der Schwerpunkt im schulischen Bereich.

Die neue Kollegin übernahm die Koordination und Steuerung aller außerschulischer Angebote und Maßnahmen im Übergang Schule - Beruf sowie die regionale Zuständigkeit des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB) des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration.

#### **Neues Konzept Berufswegplanung (BWP)**

Die Erfordernisse der Unterstützung der Schulen im Prozess der Berufswegplanung haben sich im Laufe der letzten Jahre verändert. In der Neukonzipierung liegt der Schwerpunkt zukünftig bei der Beratung und Begleitung von Schüler\*innen mit Unterstützungsbedarf, in diesem Fall bei der Suche nach einer individuellen Anschlussperspektive. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind beim Kreis angestellt, dies ermöglicht eine enge Verzahnung mit der Schulsozialarbeit. Insgesamt stehen drei Personalstellen zur Verfügung.

Es wurde eine Stellenaufteilung vorgenommen, die möglichst günstige Regionalzuschnitte ermöglicht und an den bestehenden Strukturen andockt.

Zielgruppen des Beratungs- und Begleitungsangebotes der Berufswegplanung sind Schüler\*innen in den Abgangsklassen, die die Schule „ohne Abschluss“ oder mit einem schwachen Hauptschulabschluss verlassen müssen, insbesondere Schüler\*innen in der inklusiven Beschulung und Neuzugewanderte Abgänger\*innen.

Aufgaben am Ort Schule sind:

- Einzelfallhilfe von Schüler\*innen mit unklarer Anschlussperspektive
- Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der strukturierten Berufswegplanung, den OloV-Zielen sowie der Verordnung zur Berufsorientierung (VOBO)
- Pflege und Auswertung der regionalen Datenbank MuBiGG
- Klärung des Verbleibs von Abgänger\*innen, die nach Auswertung der Datenbank nirgendwo eingemündet sind

Die Arbeit erfolgt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Kommunalen Jobcenter, der Schulsozialarbeit und allen für den Bereich Übergang Schule - Beruf relevanten Netzwerkpartner\*innen.

Die Mitarbeiter\*innen nehmen auch übergeordnete Aufgaben wahr:

- Die Weiterentwicklung und Aktualisierung von Materialien zur Berufsorientierung und dem Übergang Schule - Beruf, wie Broschüren, Plakate und Flyer
- Die Teilnahme an Besprechungen und Veranstaltungen
- Die Auswertung von statistischen Zahlen

### **Einarbeitungsphase**

Die zweite Hälfte 2018 war geprägt von der Einarbeitung der Sachgebietsleitung und den beiden Teilzeitkräften, die im August ihre Arbeit als Berufswegplanerinnen an drei Schulen aufgenommen hatten.

Im November 2018 begannen zwei Vollzeitkräfte, die jeweils an zwei Schulen eingeführt und eingearbeitet wurden.

Die Stelle der Sachbearbeitung/OloV-Assistenz stand fast ein Jahr lang nicht zur Verfügung, so dass alle anfallenden administrativen Aufgaben von den Sachgebietsleitungen und dem Team Berufswegplanung aufgefangen wurden. Ab März 2020 konnte die Stelle wiederbesetzt werden.

### **Integration der Schulsozialarbeiterinnen der beiden beruflichen Schulen in das Sachgebiet Jugendberufshilfe**

Die Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit der Beruflichen Schulen haben große inhaltliche Überschneidungen zu den Arbeitsbereichen der Jugendberufshilfe. Mit der Etablierung der Berufswegplaner\*innenstellen an den Sek I-Schulen bot sich die Möglichkeit, dieses Feld auch formal zu bündeln. So wurde im November 2019 die Schulsozialarbeit der beiden beruflichen Schulen (BSGG und Werner-Heisenberg-Schule) in das Sachgebiet Jugendberufshilfe integriert. Die Verzahnung zur Schulsozialarbeit bleibt bestehen.



Aufgaben in diesem Feld sind:

- Schwerpunktthema Berufswegplanung (Übergang Schule - Beruf)
- Einzelfallberatung über die Berufswegplanung hinaus
- Projekte zu unterschiedlichen Themen
- Sowohl die Berufswegplanerinnen als auch die Schulsozialarbeit der beruflichen Schulen arbeiten mit derselben Zielgruppe. Viele Abgänger\*innen des Sek I-Bereichs münden in die berufsvorbereitenden Ausbildungsgänge der beruflichen Schulen. Hierzu gehören die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung sowie die Berufsfachschule. Eine engere Verzahnung der beiden Teams (BWP und Schulsozialarbeit) angestrebt.
- Alle Mitarbeiterinnen der Jugendberufshilfe sowie die Schulsozialarbeiterinnen der beruflichen Schulen pflegen enge Kooperationen zu relevanten regionalen Kooperationspartnern. Hierzu zählen unter anderem auch die sehr engen Verbindungen zu der Agentur für Arbeit, dem Kommunalen Jobcenter und den Beratungsstellen Ausbildung und Arbeit.

## **5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Struktur im Übergang Schule und Beruf - Arbeitsschwerpunkte 2018/2019**

Im folgenden Kapitel werden die Arbeitsschwerpunkte des Sachgebietes Jugendberufshilfe, Qualifizierung und Beschäftigung im zweiten Halbjahr 2018, im Kalenderjahr 2019 und in Ansätzen für das Jahr 2020 vorgestellt.

### **5.1 Regionale Koordination der Berufswegplanung und der hessischen Strategie OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf)**

Der Kreis Groß-Gerau beteiligt sich seit 2008 an der hessischen Strategie OloV. Seit dieser Zeit liegt die regionale Koordination im Verantwortungsbereich des Kreises und wird vom Sachgebiet Jugendberufshilfe, Qualifizierung und Beschäftigung wahrgenommen.

#### **Steuerungsgruppentreffen der regionalen Akteure und Themen 2019**

Die **kleine OloV-Steuergruppe** (je eine Vertretung der Stadt Rüsselsheim sowie der Stadt Kelsterbach und dem Kreis Groß-Gerau und die beiden Ansprechpersonen für berufliche Orientierung des staatlichen Schulamtes, seit 2019 auch die Teamleitung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit) trifft sich regelmäßig im Jahr und erarbeitet die regionale Strategie, die dann mit weiteren Akteuren abgestimmt wird. Sie behält die Umsetzung der vereinbarten Ziele und die entsprechenden Umsetzungsschritte im Auge.

Seit 2018 gab es keine personellen Wechsel mehr, so dass eine offene, verbindliche und sehr konstruktive Arbeitsatmosphäre herrscht und viele Aufgaben, Themen und Prozesse gemeinsam angegangen, weiterentwickelt und verbessert wurden.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) führte 2019 das neue Konzept „Lebensbegleitende Berufsberatung“ (LBB) ein. Es sieht vor, die Aktivitäten der Berufsberatung bereits in Jahrgang 7 zu beginnen und die Präsenztage in den Schulen zur beruflichen Orientierung, Informationsveranstaltungen und Beratungen im Idealfall auf einen Tag in der Woche zu erhöhen.

Eine Verzahnung der kreisweiten strukturierten und etablierten Berufswegplanung mit dem neuen Konzept der Bundesagentur für Arbeit ist durch eine enge Zusammenarbeit auf der Strategieebene gewährleistet.

In der **großen OloV-Steuerrunde** berichten die Mitglieder der kleine Steuergruppe einmal jährlich den zentralen Akteuren (Kommunales Jobcenter, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, dem staatlichen Schulamt und den Schulleitungen der beruflichen Schulen) über die regionalen Aktivitäten im Übergang Schule - Beruf im Kreis Groß-Gerau. Gemeinsam werden Anpassungen vorgenommen, Ziele und Handlungsfelder definiert und abgestimmt.

### Aktualisierung der regionalen Zielvereinbarung

Die regionale Strategie ist der „Masterplan“ für die Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf im Kreis Groß-Gerau. Der Landrat, die Bürgermeister der beiden Schulträger Rüsselsheim und Kelsterbach und die Geschäftsführungen der Ausbildungsmarktinstitutionen unterzeichnen die regionale Strategie und geben so den regionalen OloV-Akteuren politischen Rückhalt und Handlungssicherheit.

**2016** wurde von den Netzwerkpartnern **die erste regionale Strategie** verabschiedet, in 2019 wurde mit der Aktualisierung der neuen Strategie begonnen. Die in den letzten Jahren entwickelten und etablierten vielfältigen regionalen Unterstützungsangebote für Neuzugewanderte und Schüler\*innen in der inklusiven Beschulung (IB) sollen stärker in den regionalen Zielen abgebildet werden. Die beiden Kammern und die Kreishandwerkerschaft möchte die berufliche Orientierung in den Gymnasien stärker in den Fokus rücken.

Die Stadt Rüsselsheim ist sowohl eigener Schul- als auch eigener Jugendhilfeträger. Seit Jahren werden alle Prozesse im Übergang Schule - Beruf gemeinsam abgestimmt und regional in den Standards zur Berufswegplanung festgeschrieben. Beide Schul- und Jugendhilfeträger haben sich auf gemeinsame Inhalte für die OloV-Zielvereinbarungen verständigt.

Ergänzend zur großen Steuerungsrunde fanden Termine mit der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft statt. Deren schulische und außerschulische Aktivitäten in den Bereichen berufliche Orientierung, Akquise von Ausbildungsplätzen sowie im Prozess Matching und Vermittlung wurden kommuniziert und werden in die regionale Zielvereinbarung einfließen. Für 2020 wird ein ähnliches Verfahren mit der IHK erfolgen.

### Ergänzung des schulischen BO-Curriculum um die Zielgruppe der inklusiv beschulten (IB)- Schüler\*innen

Es finden mindestens alle zwei Jahre Reflexionsgespräche zum Stand der Umsetzung der Verordnung zur Beruflichen Orientierung (VOBO<sup>1</sup>) mit allen Schulen statt. Gemeinsam mit den Ansprechpersonen BO<sup>2</sup> im staatlichen Schulamt, der Teamleitung der Berufsberatung der Arbeitsagentur und den Vertretungen der Schulträger werden die Schulen besucht. Schwerpunktthema 2019 war die berufliche Orientierung der Schüler\*innen in der Inklusion und inwieweit die Schulen ihr BO-Curriculum um spezielle Projekte und schulische Angebote für diese Zielgruppe bereits angepasst haben.

### Anpassung der Einverständniserklärung zur Datenweitergabe an DS-GVO

Die Einverständniserklärung zur Weitergabe der Daten im Rahmen der schulischen Aktivitäten im Übergang wurden Anfang 2019 an die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung angepasst und allen Schulen als Vorlage und mit der Bitte um Verwendung über das staatliche Schulamt zur Verfügung gestellt. Diese Vereinbarung ist Grundlage dafür, dass überhaupt im Rahmen der Berufsorientierung Fachkräfte unterschiedlicher Institutionen Informationen zu Einzelfällen austauschen können und eine abgestimmte Zusammenarbeit möglich ist.

---

<sup>1</sup> Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen des Hess. Kultusministerium

<sup>2</sup> Ansprechperson BO= Ansprechperson berufliche Orientierung an den Schulen, Lehrer\*innen SEK 1 mit einem Stundendeputat für diesen Zweck

## 5.2 Koordination der außerschulischen Netzwerke und rechtskreisfreien Angebote

### Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration verfolgt mit dem AQB das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Menschen zu steigern, ihre Ausbildungsfähigkeit zu sichern, ihnen Ausbildungsabschlüsse zu ermöglichen und sie durch längerfristige, flexible und arbeitsmarktnahe Qualifizierung zu einer eigenständigen Existenzsicherung zu befähigen.

Schwerpunkte im Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget sind folgende Bereiche:

1. Ausbildungsvorbereitung
2. Ausbildung und Ausbildungscoaching
3. Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsintegration und Fachkräftesicherung
4. Weiterbildungsmaßnahmen für Personal

Das Land Hessen stellt dem Kreis ein Budget zur Verfügung um Lücken im Regelsystem zu schließen. Die Verwendung der Mittel gilt für alle benachteiligten Zielgruppen, auch jene, die nicht durch die Zugehörigkeit zu einem Rechtskreis durch Qualifizierungsangebote versorgt werden, es wirkt rechtskreisübergreifend.

Finanziert werden die Maßnahmen und Angebote des AQB's aus Mitteln des Landes Hessen. Eine weitere Finanzierung der Projekte erfolgt durch Eigenmittel des Kreises. Darüber hinaus dienen die Eigenmittel des Kreises zu (Ko-)Finanzierungen und Bezuschussungen regionaler Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Die Ergebnisdarstellung der einzelnen rechtskreisübergreifenden Maßnahmen und Angebote des AQB, sind in Kapitel 6.2 ausführlich aufgeführt.

### Koordination Netzwerk Arbeit

Zur Vermeidung von Doppelstrukturen arbeiten im Rahmen der AQB-Projektplanung die Akteure der Rechtskreise SGB II, III, VIII, IX, XII und AsylbLG und regionale Akteure der Wirtschaft im Rahmen des Netzwerks Arbeit eng zusammen. Die Entscheidung über den Mitteleinsatz erfolgt im Kontext der von dem Landkreis bereits erarbeiteten und regelmäßig zu aktualisierenden regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie, die mit den oben genannten Akteuren abgestimmt werden. Die konkrete Entscheidung, welche Projekte aufgenommen werden, wird im jeweiligen Herbst des Vorjahres durch die Steuerungsrunde Netzwerk Arbeit festgelegt und durch den Fachbereich Bildung und Schule und dem Kommunalen Jobcenter beschrieben.

### HESSENCAMPUS Groß-Gerau – Rüsselsheim

Das Land Hessen und der Kreis Groß-Gerau entschieden sich im Jahr 2015, den in 2010 gegründeten HESSENCAMPUS ins Regelsystem zu überführen. Grundlage war die dafür erstellte Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Kreis Groß-Gerau.

Ziele der gemeinsamen Bildungspartnerschaft sind:

- Schaffung eines wichtigen Bausteins zur regionalen Bildungskoordination
- Erleichterung des Zugangs zu Weiterbildung durch mehr Transparenz, Information und Beratung
- Entwicklung innovativer Lernformen und Bereitstellung bedarfsgerechter Lernangebote

- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des regionalen Weiterbildungssystems gemäß den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen.

Der Fachbereich *Bildung und Schule* des Kreises Groß-Gerau gehört zu den Verbundpartnern und ist regelmäßiges Mitglied; er wird in der Strategierunde durch das Sachgebiet Jugendberufshilfe vertreten. Das Sachgebiet hat die regionale Versorgung aller jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf durch Bildungsangebote im Blick und stellt bei Bedarf auch hier den Lückenschluss durch ergänzende Angebote sicher.

Ein Ergebnis des HESSENCAMPUS in 2019 war die erfolgreiche Durchführung eines zusätzlichen Sprachförderangebotes an der Werner-Heisenberg-Schule.

### **AG Praktiker**

Die AG ist das gemeinsame Austauschgremium der pädagogischen Fachkräfte regionaler Bildungsträger im Übergang Schule - Beruf, des Kreises Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim am Main, welches sich in der Regel einmal jährlich trifft. Ziel ist es, sich über die aktuelle Situation in den Maßnahmen auszutauschen, einen Überblick über die Unterstützungsangebote in der Region zu erhalten und einen Blick dafür zu bekommen, in welchen Bereichen es Lücken gibt, die nicht vom Regelsystem versorgt sind.

Die Ergebnisse tragen dazu bei, die Ausbildungs- und Qualifizierungslandschaft künftig weiter zu gestalten und zu optimieren.

Zentrale Problemlagen, die die 40 Teilnehmenden benannten, waren beispielsweise ein erkennbarer Mangel an Motivation sowie fehlende Reife der Jugendlichen. Zusätzlich erschweren erhebliche Sprachdefizite und zu große Gruppen den Integrationsprozess. Ein erhöhter Bürokratieaufwand seitens der Träger kostet Zeit, die in die Arbeit mit den Zielgruppen investiert werden könnte.

Mögliche Lösungsansätze sind die Durchführung passgenauer Angebote sowie mehr Teilzeitprogramme, die die multiplen Problemlagen der Jugendlichen berücksichtigen. Sowohl ein niedrigerer Betreuungsschlüssel als auch die Arbeit in kleineren Gruppen wäre zielführender und könnte besser die individuellen Problemlagen aufgreifen. Die Digitalisierung bürokratischer Prozesse würde zusätzlich mehr Zeit für die Arbeit an der Person ermöglichen.

Zuletzt begrüßten die Teilnehmenden die Wiederbelebung der AG Praktiker und hoben den Mehrwert der Veranstaltung für die Gestaltung der eigenen praktischen Arbeit hervor.

### **5.3 Strukturierung der Übergänge für Neuzugewanderte**

Im Zuge der stark anwachsenden Zuwanderung im Jahr 2015 und der darauffolgenden Jahre übernahm das Sachgebiet Jugendberufshilfe die Aufgabe, die Kommunikation zur schulischen Versorgung der Zugewanderten sowie mögliche Anschlussmaßnahmen für die Zielgruppe sicherzustellen. Die Bildungskordinatoren für Neuzugewanderte des Kreises übernahmen hierbei eine zentrale Bündelungsfunktion. Ziel ist es, relevante Informationen zur Verfügung zu stellen, alle regionalen Akteure im Themenfeld Integration eng miteinander zu verzahnen und den Gesamtblick in Bezug auf die sich schnell ändernde Rechts- und Unterstützungssituation zu sichern.

Gemeinsam mit dem Sachgebiet Jugendberufshilfe übernehmen sie die Ko-Moderation des Gremiums Schulische Versorgung. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Gruppe der Neuzugewanderten sich mittlerweile zu mehr als der Hälfte aus zuwandernden Menschen aus dem EU Ausland zusammensetzt.

Zu Beginn richtete sich der Fokus auf die Anschlüsse nach dem Besuch der InteA-Klasse (**I**ntegration durch **A**nschluss und **A**bschluss) in den beruflichen Schulen, in die Zugewanderte ab dem 16. - 18. Lebensjahr einmünden. Ab 2019 wurde zusätzlich die Anschlussversorgung der Schüler\*innen der Intensivklassen des Sek 1- Bereich stärker fokussiert.

Das Gremium überprüft, ob für möglichst alle zugewanderten Schüler\*innen, egal in welchem Rechtskreis sie gefördert werden, geeignete Sprachförderungsangebote sowie passende Anschlussperspektiven innerhalb oder außerhalb des Regelsystems gewährleistet sind. Unter Umständen werden weitere Bildungsangebote aufgebaut, die mit den Schulen abgestimmt sind. Auch hier gilt die Vermeidung paralleler Strukturen.

In enger Kooperation der Akteure werden Lösungsansätze, Beratungsangebote, Handreichungen und Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe entwickelt.

In diesem Kontext wurde auch 2019 eine enge Verzahnung der relevanten Unterstützungsakteure (z.B. Berufswegplaner\*innen und die Arbeits- und Qualifizierungsberater\*innen) mit der rechtskreisübergreifenden Fachstelle für Neuzugewanderte etabliert. Die Fachstelle berät und informiert Migrant\*innen und fördert Maßnahmen zur Verbesserung des Verbleibs in Arbeit, des Zugangs und Integration in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in Ausbildung oder Qualifizierung.

## **6 Bericht aus der Praxis**

Das folgende Kapitel zeigt die vielfältigen Praxisanteile des Sachgebietes Jugendberufshilfe, Qualifizierung und Beschäftigung, auf operativer und administrativer Ebene.

### **6.1 Berufswegplanung an Sek I-Schulen**

Ziel der Berufswegplanung im Kreis ist es, dass alle Jugendlichen eine für sie sinnvolle Anschlussperspektive erreichen, sei es Ausbildung, Arbeit oder eine weitere schulische Qualifikation.

Auf der strukturellen Ebene unterstützen die Berufswegplanerinnen die Schulen bei der Weiterentwicklung ihres Curriculums zur Berufsorientierung sowie der Durchführung der AG Berufswegplanung, in der gemeinsam mit allen schulischen Kooperationspartnern meist zu Beginn des Schuljahres ein Jahresplan erstellt wird.

Bei Trainings zur Berufsorientierung (z.B. Bewerbungstrainings) unterstützen sie die Netzwerkpartner bei der Durchführung und Evaluation der Angebote und/oder deren Neukonzeptionierung.

#### **Einarbeitung in den Schulen**

Das Team der Berufswegplanung (BWP) ist gut in den Schulen angekommen und mittlerweile etabliert. Den Mitarbeiterinnen wurde in fast allen Schulen ein fester Raum zur Verfügung gestellt. Jede Berufswegplanerin betreut zwei bis drei Schulen und ist in der Regel zweimal in der Woche an jeder Schule vor Ort. Die Mitarbeiterinnen wurden mit einem Laptop und einem Mobiltelefon ausgestattet, um so möglichst mobil an allen Schulen arbeiten zu können.

Die feste räumliche Verortung, die festgelegten Präsenzzeiten und die technische Ausstattung sichern die Erreichbarkeit der Mitarbeiterin insbesondere für die zu unterstützenden Schüler\*innen.

An Schulen, in denen das Thema Berufsorientierung schon sehr lange einen hohen Stellenwert hat, gelang das „Ankommen“ und die Festlegung der Aufgaben der Berufswegplanerin vor Ort problemlos.

### **Kennenlernen schulischer Netzwerkpartner/Abstimmungstermine mit außerschulischen Netzwerkpartnern**

Das Jahr 2019 war geprägt von einer Fülle an Antrittsterminen mit schulischen und außerschulischen Netzwerkpartnern, bei denen auch die konkrete Zusammenarbeit abgesprochen wurde,

unter anderem mit:

- Lehrkräften der regionalen Beratungs- und Förderzentren
- Teams der Schulsozialarbeit
- Team der Berufsberatung der BA
- U25-Team des KJC
- den örtlichen Jugendförderungen
- verschiedenen Beratungsstellen der Jugendberufshilfe
- den beiden Kammern und der Kreishandwerkerschaft
- dem Team des ASD
- weitere.

Vereinbart wurde der jährliche Austausch sowie die Abstimmung der Zusammenarbeit mit den oben aufgeführten Netzwerkpartner\*innen auf übergeordneter Ebene, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Mittlerweile wurde fast überall eine gute Vernetzung mit allen am Berufsorientierungsprozess der jeweiligen Schule beteiligten Akteure aufgebaut. Die Arbeit des Teams der Berufswegplanung wird wertgeschätzt.

### **Aufbau der Beratungsarbeit und der Dokumentationsinstrumente**

Durch die räumliche Präsenz an zwei Tagen pro Woche und Schule sind kurze Wege für Lernende und Lehrende gewährleistet.

Das Team bietet Einzel-, Kleingruppen und Klassenangebote an. Insbesondere die Einzelberatungen haben im Verlauf der beiden Jahre deutlich zugenommen. Auch Eltern wenden sich ratsuchend an die Mitarbeiterinnen der Berufswegplanung. Kontakte entstehen beispielsweise durch die Teilnahme an Elternabenden, Elternsprechtagen und am Tag der offenen Tür.

Bei Bedarf nehmen die Berufswegplanerinnen an Runden Tischen und Klassenkonferenzen teil, um im Einzelfall im multiprofessionellen Team mit den betroffenen Jugendlichen weitere Schritte bezüglich ihrer Zukunft zu erarbeiten. Auf Wunsch der Lehrkräfte bietet die Mitarbeiterin Unterrichtsunterstützung oder Schulungen zu speziellen Fachfragen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf) an.

Ende 2019 wurde ein Dokumentationsinstrument auf Accessbasis entwickelt. Das Datenerfassungstool, das Anfang 2020 fertig gestellt wurde, hat die Arbeit insbesondere zum Zeitpunkt der Schulschließungen während der Corona-Pandemie sehr erleichtert.

### **Zunahme von Realschüler\*innen mit Unterstützungsbedarf**

Es ist eine Zunahme der Beratung und Begleitung von Realschüler\*innen zu verzeichnen. Viele hoffen bis zum Schluss auf den Besuch weiterführender Schulen, ohne jedoch die entsprechenden Noten für die Zulassung zu haben. Die fehlende Eignung zum Besuch eines Bildungsgangs zur Erreichung der Hochschulreife löst Unsicherheiten und Ängste aus.



Diese Schüler\*innen benötigen ebenfalls eine grundlegende Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, beim Erkennen der eigenen Stärken und Fähigkeiten sowie der Suche nach einer passenden Anschlussperspektive und haben das Angebot der Berufswegplanung angenommen.

### **Angebote zur Beruflichen Orientierung (BO)**

Berufsorientierungsangebote werden seit Jahren an den Schulen durchgeführt, häufig mit unterschiedlichen Kooperationspartnern. Die Berufswegplanerinnen unterstützen bei der Vorbereitung und Durchführung. Gemeinsam werden Qualitätsstandards regelmäßig überprüft und angepasst.

### **Highlights 2019/2020**

Der Arbeit inhärent ist, dass es ständig neue Herausforderungen, Schwierigkeiten und Krisen zu bewältigen gibt. Im Jahresverlauf ergeben sich immer wieder Momente, in denen die Arbeit Früchte trägt. Ein Beispiel hierfür ist z.B. die Vermittlung eines Neuzugewanderten mit anerkanntem Hauptschulabschluss, der ein halbes Jahr nicht für Lehrkräfte und die Berufswegplanerin greifbar war, während der Corona-Zeit in das Programm „Wirtschaft integriert“ und damit gute Chancen auf weitere Qualifizierung hat.

Ein großer Erfolg ist das schnelle Kooperieren und Hand in Hand arbeiten der Akteure. Die jungen Menschen merken, dass abgestimmt zusammengearbeitet wird, erforderliche Unterlagen werden unbürokratisch organisiert und somit Anschlussperspektiven schneller realisiert werden. Grundlage für diese Zusammenarbeit ist eine von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung, dass Daten an Netzwerkpartner\*innen im Übergang Schule – Beruf weitergegeben werden dürfen.

## **6.2 Ergebnisse der Maßnahmen und Angebote des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)**

Mittel des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets dienen dazu Lückenschlussprojekte in der Angebotsstruktur zu ermöglichen.

Hierbei handelt es sich um Angebote für Jugendliche, die mit den Regelangeboten (SGB II und SGB III) im Übergangssystem nicht oder nicht mehr erreicht werden und für die es hier in der Region keine passende Anschlussperspektive gibt. Ziel des Übergangsmagements im Kreis Groß-Gerau ist es, die Mittel von Kreis, Land und Bund so zu steuern, dass passgenaue Ergänzungen (nämlich das Schließen der Lücken) möglich werden. Dies wurde im Jahr 2019 durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

### **Einzelfallarbeit der Beratungsstellen Ausbildung und Arbeit**

Ab dem 01.08.2018 wurde die Unterstützung des Berufswahlprozesses durch drei Mitarbeiterinnen der Berufswegplanung des Kreises Groß-Gerau - analog der Schulsozialarbeit - direkt an den Schulen angesiedelt. Das Aufgabenfeld der Beratungsstellen Ausbildung und Arbeit der Träger Kultur123 vhs Rüsselsheim und Internationaler Bund Groß-Gerau wurde umstrukturiert und besteht seitdem darin, Jugendliche ohne Abschluss nach Beendigung der individuellen Schulpflicht zu beraten und zu begleiten, insbesondere die Abgänger\*innen der vollschulischen Angebote und der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung.

Schüler\*innen die nach Ende des Schuljahres noch keine Anschlussperspektive gefunden haben, werden durch die Berufswegplanung an die Beratungsstellen Ausbildung und Arbeit vermittelt und erhalten ein Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Insgesamt wurden 83 Jugendliche, davon 39 männlich und 44 weiblich, längerfristig durch die Beratungsstellen begleitet. Ziel ist immer die geeignete Anschlussperspektive. Die Mehrzahl der Jugendlichen ist zwischen 17 und 20 Jahren, also unmittelbar im Anschluss an die Schulpflicht. Zwar ist die Lage auf dem Ausbildungsmarkt derzeit so, dass auch Jugendliche mit nicht so guten Schulabschlüssen eine Ausbildung aufnehmen können, dennoch ist die direkte Vermittlung in Ausbildung nicht die Regel. Der Zielgruppe fehlt es überwiegend noch an schulischen Abschlüssen oder auch der entsprechenden Reife zum Durchhalten einer Ausbildung.

Durch die engmaschige und niedrigschwellige Unterstützung der Beratungsstellen konnten dennoch 13% unmittelbar in Ausbildung vermittelt werden, alle anderen besuchen entweder ein weiteres Jahr die Schule oder eine Maßnahme der Agentur für Arbeit. Jugendliche die sich in einem intensiveren Beratungsprozess befinden, sind oft in einer persönlich schwierigen Situation und verfügen noch nicht über die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ihnen einen Eintritt in Ausbildung ermöglichen.

### Arbeits- und Qualifizierungsberatung für Zugewanderte

Die Arbeits- und Qualifizierungsberatung (AQ-Beratung) wird im Landkreis Groß-Gerau und in Rüsselsheim von jenen drei Trägern angeboten, die Integrations- und Deutschsprachkurse durchführen. Dies sind der Internationale Bund Groß-Gerau, die Kreisvolkshochschule und Kultur123 in Rüsselsheim.

Das Konzept, nachdem die AQ-Beratung umgesetzt wird, gilt für alle drei Träger gleichermaßen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Zugewanderte und Geflüchtete. Die zunächst gesetzte Altersgrenze (bis zu 30 Jahre) wurde in 2019 aufgehoben. Somit handelt sich um ein klassisches Lückenschlussprojekt. Die Sprachförderung wird von den Trägern durchgeführt, es gibt aber in diesen Kursen nicht ausreichend Kapazität, die unmittelbare Anschlussperspektive vorzubereiten.

Ziel ist eine gezielte und schnelle Orientierung bzw. einen Einstieg in die Arbeitswelt oder in eine Qualifizierung zu gewährleisten, meist parallel zu einer Teilnahme an einer Sprachfördermaßnahme.

Die zentralen Ziele wie beispielsweise die Anerkennung der Qualifikationen, Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit oder die Vermittlung in weiterführende Sprachkurse oder in Schule wurden in der AQ-Beratung überdurchschnittlich oft erreicht. Die Beratung knüpft an die individuellen Bedürfnisse der Zielgruppe an und unterstützt junge Erwachsene im beruflichen Orientierungsprozess.

Die Erfolgsfaktoren der Maßnahme bestehen darin, dass die Beratung zum einen bereits sehr früh ansetzt (ab Sprachniveau A2+) und zum anderen parallel zu den Sprachfördermaßnahmen stattfindet. Dieser niedrigschwellige Zugang zur Beratung ermöglicht eine frühzeitige und intensive Förderung der Teilnehmer\*innen. Die Beratung beginnt schon am Anfang der Sprachfördermaßnahme und kann somit über einen längeren Zeitraum stattfinden, wodurch eine intensive klientenzentrierte Beratung ermöglicht wird. Vor Beendigung der Sprachmaßnahme konnten bereits Anschlussperspektiven erarbeitet werden. Lange Wartezeiten bis zur Aufnahme einer Ausbildung / Arbeit oder den Einstieg in eine Folgemaßnahme konnten so begrenzt oder völlig vermieden werden.



### Zentrale Ergebnisse in 2019

Insgesamt konnten im Jahr 2019 **253** Menschen beraten werden. Davon konnten  
16 % eine Aus- oder Weiterbildung, geförderte Maßnahme oder ein Praktikum aufnehmen,  
16 % eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen,  
6 % eine geringfügige Beschäftigung aufnehmen und  
4 % in Ausbildung vermittelt werden,  
30 % verbleiben in der Maßnahme,  
8 % Sonstige (Elternzeit, EQ-Maßnahme, Arbeitsunfähig, Wohnortwechsel, etc.)  
20% sind nicht erwerbstätig, in Ausbildung, in Qualifizierungsmaßnahme.

### Berufsorientierungsangebot für schulmüde Jugendliche – Fit für Ausbildung und Beruf (FAuB)

Seit mehreren Jahren organisieren am Standort Rüsselsheim das Zentrum für Weiterbildung und in Groß-Gerau das Bildungswerk der hessischen Wirtschaft jeweils eine Maßnahme für schulmüde/schulverweigernde Jugendliche mit je 10 Teilnehmenden.

Das Angebot richtet sich an „schulmüde“ Jugendliche, die noch ihre verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllen müssen. Häufig handelt es sich um junge Menschen mit multiplen Problemlagen, delinquente Jugendliche oder junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Diese Zielgruppe braucht mehr Zeit und massive Unterstützung, um die Ausbildungsreife zu erlangen. Das übergeordnete Ziel der Maßnahme besteht in der Unterstützung und Verselbstständigung von Jugendlichen auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf. Explizit sollen dabei praxis- und betriebsnahe Angebote geschaffen werden sowie die (Wieder-) Herstellung der Lernmotivation und eine allgemeine Stärkung des Selbstbewusstseins erreicht werden. Ein weiteres Ziel besteht in der Vorbereitung auf den externen Hauptschulabschluss. Im Regelangebote der beruflichen Schulen, den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB), wäre diese Zielgruppe an den Schulstrukturen (große Schule, hoher Unterrichtsanteil, etc.) gescheitert.

Eine Anschlussperspektive wie Ausbildung lässt sich daher lediglich schrittweise entwickeln. Im Rahmen der Maßnahme wurden von den insgesamt 20 Jugendlichen (100%) 20% gekündigt, 30% konnten in Ausbildung vermittelt werden (betrieblich oder überbetrieblich), 15% fanden in weiteren Maßnahmen wie bspw. BvB einen Anschluss, 5% besuchen die weiterführende Schule, 15% nahmen eine geringfügige Beschäftigung auf und 10% sind ohne Anschlussperspektive geblieben. 50% haben die HASA Prüfung bestanden (25% verfügten bereits zu Beginn der Maßnahme über den Hauptschulabschluss).

Ein Erfolgsfaktor von FAuB ist die praktisch geprägte, betriebsnahe Alternative zur verlängerten Vollzeitschulpflicht. Die Jugendlichen werden nicht mehr in der Schule unterrichtet, sondern in einer außerschulischen Einrichtung. Betriebliche Praktika eröffnen möglicherweise Zugänge in EQ oder Ausbildung.

Förderlich sind die kleinen Gruppen und damit verbunden die Möglichkeit, sehr individuell auf die Interessen aber auch auf die Förderbedarfe einzelner einzugehen. Die Beziehungsarbeit in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen stellt ein weiteres wichtiges Kriterium dar. Die sozialpädagogische Begleitung stabilisiert die jungen Menschen, von denen sehr viele nicht nur klassische Ausbildungshemmnisse wie schlechte Schulnoten und hohe Fehlzeiten vorhalten, sondern auch weitere multiple Problemlagen wie bspw. Delinquenz, psychische Beeinträchtigungen oder Krankheiten aufweisen.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Quelle: Zentrum für Weiterbildung, Abschlussbericht 2018/2019 FAuB Rüsselsheim

### Überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsrestaurant der AvM gGmbH

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) stellt für Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, ein Integrationsangebot dar. Sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche mit bildungsfernem Hintergrund, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine betriebliche Ausbildung kaum erfolgreich absolvieren können, haben über dieses Angebot die Chance auf eine qualifizierte Berufsausbildung - und in der Folge - die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Der Kreis setzt sich dafür ein, der obengenannten Zielgruppe, für die sowohl der SGB II-Träger als auch die Agentur für Arbeit in unserer Region keine außerbetrieblichen Angebote mehr unterbreiten, auf dem Weg hin zu eigenständiger Lebensführung zu unterstützen. Auch wenn sich der Ausbildungsmarkt entspannt hat verbleibt eine kleine Zielgruppe, die der intensiveren Unterstützung bedarf.

Die BaE Gastronomie im Restaurant Ratsstube Bischofsheim, eine Außenstelle des Trägers Ausbildungsverbund Metall (AVM), bietet für die Zielgruppe eine marktnahe fachpraktische Vermittlung der Ausbildungsinhalte mit dem Ziel der Abschlussprüfung durch die IHK. In Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der zuständigen Berufsschule erfolgt sowohl die fachpraktische als auch die fachtheoretische Ausbildung individuell und im Team. Regelmäßiger Stütz- und Förderunterricht bietet die Aufarbeitung von Leistungsrückständen und Berufsschulstoff entsprechend den Rahmenlehrplänen. In regelmäßigen Teamsitzungen und engen Absprachen aller Beteiligten werden Einzel- und Kleingruppenarbeit durch Ausbilder/-innen, Sozialpädagoginnen und Stützlehrerin in den Dienstwochenplan eingebaut, so dass sowohl realer betrieblicher Alltag als auch individuelle Förderplanung gewährleistet sind. Neben der Vertiefung von Schlüsselkompetenzen bietet darüber hinaus die Einzelfallarbeit im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung das Aufgreifen und Bearbeiten individueller Problemlagen. Beim Übergang in die Berufstätigkeit wird im Laufe der BaE die Durchführung von betrieblichen Praktika angeboten. Die hier gesammelten Erfahrungen in anderen gastronomischen Betrieben können am Ende der Ausbildung bei der Vermittlung in Arbeit genutzt werden. Darüber hinaus nutzt der Träger seine langjährigen Erfahrungen bei der Durchführung von transnationalen Maßnahmen, damit die Auszubildenden sich jährlich für entsprechende Jugendbegegnungen und Auslandsfahrten bewerben und durch die Teilnahme ihre Kompetenzen erweitern und vertiefen können.

Das Ausbildungsjahr 2019 startete wieder mit 10 Auszubildenden in den Ausbildungsberufen Koch/Köchin oder Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau. Die Ausbildung wird in Kooperation mit dem Jobcenter durchgeführt. 6 Plätze sind Kunden des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau vorbehalten und werden aus dem AQB kofinanziert. Die vier weiteren Plätze sind für rechtskreisfreie Teilnehmende und werden zu 100 % aus Mitteln des hessischen Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets finanziert.

Von den 10 Auszubildenden im Jahr 2016 haben 60% der Teilnehmenden im Jahr 2019 erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen.

### Joblinge für Geflüchtete

In Kooperation mit dem Träger JOBLINGE Wiesbaden und Frankfurt werden 14 junge Menschen aus den Rechtskreisen SGB II, III, VIII und dem Asylbewerberleistungsgesetz in einem sehr innovativen Konzept auf ihrem Weg in Ausbildung begleitet. JOBLINGE wendet sich an Jugendliche, junge Erwachsene und Geflüchtete zwischen 15 und 25 Jahren mit mittlerem Qualifikationsniveau, die nach der Schule keinen Anschluss in Ausbildung oder Arbeit finden. Entscheidend für die Aufnahme sind Motivation und die Bereitschaft, sein Leben in die eigene Hand zu nehmen. Ziel ist es, die Teilnehmenden nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und mittelfristig für jeden Teilnehmenden individuell die höchstmögliche berufliche Qualifikation zu erreichen.

### Erfolgsfaktoren:

JOBLINGE Kompass setzt auf drei wesentliche Erfolgsfaktoren in der Programmgestaltung. Alle Faktoren sind gleichermaßen entscheidend dafür, die Jugendlichen zu motivieren, ihre Aufnahmebereitschaft zu erhöhen und ihre Job- sowie Sozialkompetenzen zu stärken, die für eine erfolgreiche Ausbildung oder Anstellung maßgeblich sind.

1. Praxis von Tag 1 an: Die Einbindung in die betriebliche Praxis – verbunden mit einer echten Chance auf einen Ausbildungsplatz – ist für die meisten Teilnehmenden die stärkste und oft auch einzige Motivation. Sie erleben andere Vorbilder, stabilisieren sich über erste Erfolgserlebnisse in der Praxis und begreifen die Anforderungen des Arbeitslebens.
2. 1:1 - Betreuung: Aufgrund zahlreicher Ausgangsschwierigkeiten existiert ein erhöhtes Risiko, ohne Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt zu scheitern. Um eine intensive 1:1-Betreuung zu ermöglichen, setzt JOBLINGE Kompass, neben den hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen, für jeden Jugendlichen einen ehrenamtlichen, eigens geschulten Mentor ein. Der Mentor ist Vertrauensperson und Coach, der den Jugendlichen ab der Orientierungsphase bis zur Stabilisierung nach Anstellung im Unternehmen für ca. sechs Monate begleitet und bestärkt.

Als langfristige Motivationsstütze gehört es zu seinen Kernaufgaben, Optimismus zu vermitteln, Rollenvorbild zu sein und die Flüchtlinge auf das Berufsleben vorzubereiten.

3. Freiwillige Teilnahme: Als Voraussetzung für die Teilnahme am Programm verlangt der Träger ganz bewusst von allen Interessierten ein gemeinsames ehrenamtliches Engagement. Dieses erfolgt durch einen Arbeitseinsatz in Einrichtungen, die einen gemeinnützigen Zweck erfüllen, z.B. in einer Kindertagesstätte. Das Modul dient dazu, die notwendige Grundeinstellung und –motivation unter den Teilnehmenden herzustellen und so die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu schaffen.

### Ergebnisse 2019

Das Projekt startete im Juli 2017 mit der ersten Gruppe. Bis 2019 haben insgesamt vier Gruppen die Maßnahme durchlaufen. Davon waren 14 Teilnehmende aus dem Kreis Groß-Gerau. Hiervon wurden vier Teilnehmende regulär in Ausbildung vermittelt. Zwei Teilnehmende konnten für einen weiteren Schulbesuch angemeldet werden, vier Teilnehmende wurden in eine anschließende Weiterbildung vermittelt und weitere vier Teilnehmende mussten wegen vertragswidrigem Verhalten abgemeldet werden.

### Fachstelle Neuzugewanderte

Im Zuge der Zuwanderung von Geflüchteten wurde Ende 2015 eine rechtskreisübergreifende Fachstelle für Geflüchtete in Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau und der Agentur für Arbeit Bad Homburg beim Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau eingerichtet.

Das Thema Zuwanderung bleibt im Kreis Groß-Gerau weiterhin ein zentrales Thema. Neben den Geflüchteten (SGB II und andere Rechtskreise) ist die Zielgruppe der Neuzugewanderten getreten, die nicht zwingend von der Agentur für Arbeit beraten oder mit einem Angebot versehen werden. Durch einen deutlichen Rückgang der Zielgruppe der Geflüchteten, einhergehend mit einer Verschiebung der Aufgabenstellung, war die Funktion der Fachstelle neu zu überdenken. Demzufolge wurde in 2019 die Fachstelle Geflüchtete zur Fachstelle Neuzugewanderte weiterentwickelt.

Sie dient als eine Anlaufstelle/Klärungsstelle für das Ehrenamt, hauptamtliche Akteure und die Geflüchteten/Neuzugewanderten.

Zu den Aufgaben der Fachstelle gehören:

- Beratung zu Chancen und Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt
- Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierungen
- Vermittlung in Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung Beratung zu Fördermöglichkeiten bei einer Einstiegsqualifizierung, Studium und Umschulungen
- Vorklärung zur Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen
- Beratung zur Arbeitserlaubnis sowie zu allgemeinen Lebensfragen
- Weitervermittlung an entsprechende Akteur\*innen
- Klärung von Fragen zu rechtlichen Rahmenbedingungen
- Sprechstunden in den Kommunen (auf Anfrage)

Das Ziel der Fachstelle besteht darin, erwerbslose Geflüchtete/Neuzugewanderte frühzeitig und nachhaltig in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Fachstelle ermittelt, welche konkreten Unterstützungs- und Fördermaßnahmen die Neuzugewanderten brauchen, um langfristig den Weg in die Arbeitswelt zu finden. Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung aller Akteur\*innen zur besseren Zusammenarbeit.

### Zielgruppe

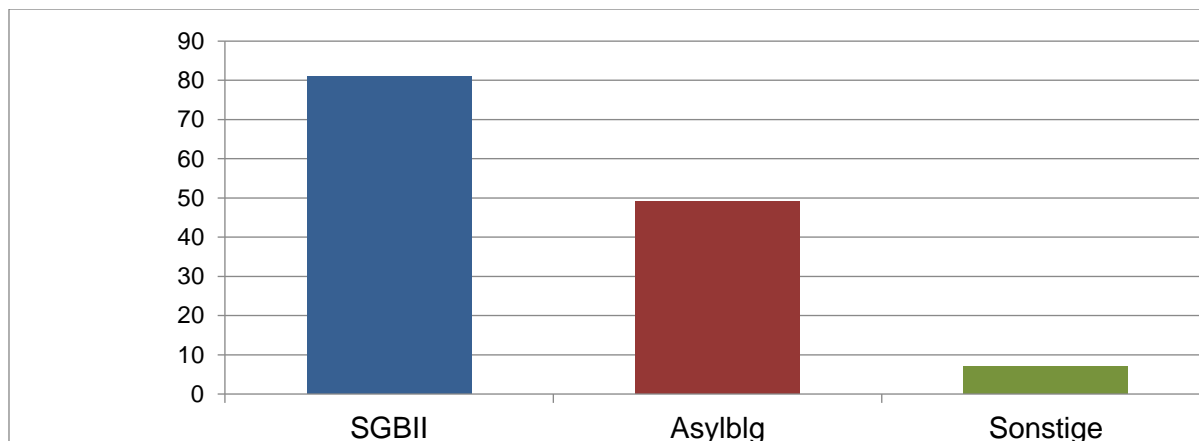
Neben den Geflüchteten (SGB II und anderen Rechtskreisen) können seit 2019 alle Neuzugewanderten das Beratungsangebot nutzen.

Folgende Personen können die Beratung und die Zusammenarbeit in Anspruch nehmen:

- Anerkannte Geflüchtete oder Zugewanderte, die dem Personenkreis erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Sinne des § 7 (SGB II) zugeordnet sind (Die Fachstelle berät hier Kund\*innen nach Rücksprache mit den Integrationsfachkräften)
- Geflüchtete mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit, deren Anerkennungs- bzw. Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind und die somit anderen Rechtskreisen zugeordnet sind (mit Aufenthaltsgestattung, Geduldete)
- Neuzugewanderte im Kreis Groß-Gerau
- Mitarbeiter\*innen des Kreises Groß-Gerau, des Jobcenters Kreis Groß-Gerau und andere Akteur\*innen, die mit Neuzugewanderten zusammenarbeiten

## Ergebnisse

Die Beratung im Jahr 2019 erfolgte noch zu einem großen Anteil für SGB II Kund\*innen. Dies soll sich im Jahr 2020 verändern, da die Öffnung des Maßnahmenportfolios des Jobcenters auch für Kund\*innen anderer Rechtskreise eine breitere Auswahlmöglichkeit und Alternativen zulässt.



Quelle: Sachbericht Fachstelle Neuzugewanderte 2019

## 7. Zahlen und Statistiken

Im Folgenden werden die relevanten Ergebnisse der regionalen Datenbank Monitoring und Bildung (MuBiGG) und der Integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) dargestellt.

### 7.1 Auswertung der Datenbank Monitoring und Bildung im Kreis Groß-Gerau (MuBiGG)

Seit mehreren Jahren werden die Zahlen der Schüler\*innen im Kreis Groß-Gerau, die die Schulen mit Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) oder die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Sommer verlassen werden, in einer Datenbank erfasst.

Grundlage sind die Datensätze aller Abgangsklassen (Klassenstufen 9 und 10) aus der LUSD (Lehrer- und Schülerdatenbank des HKM) nach Klassen mit personenbezogenen Daten.

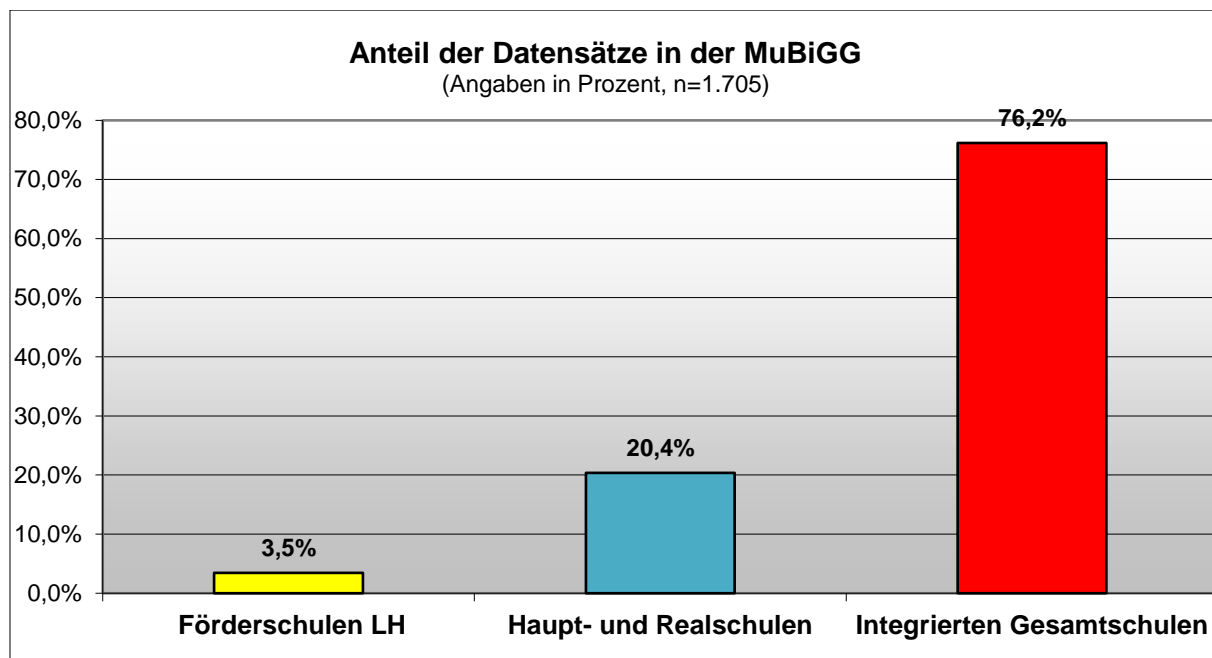
Die MuBiGG-Datenpflege für die Verfolgung der Anschlüsse der Schulabgehenden ist an den Kreisschulen etabliert. Die Dateneingabe erfolgt zum größten Teil selbstständig durch Schulmitarbeitende. Das Team der Berufswegplanung unterstützt bei Bedarf.

Im Herbst wird dann überprüft, welche Jugendlichen wo eingemündet sind. Wichtig hierbei ist, dass eine Verbleibsklärung und die Weitergabe von Daten an die beratenden Instanzen nur erfolgen kann, wenn der Schule eine durch die Eltern im Vorfeld unterschriebene Einverständniserklärung zur Datenweitergabe vorliegt.

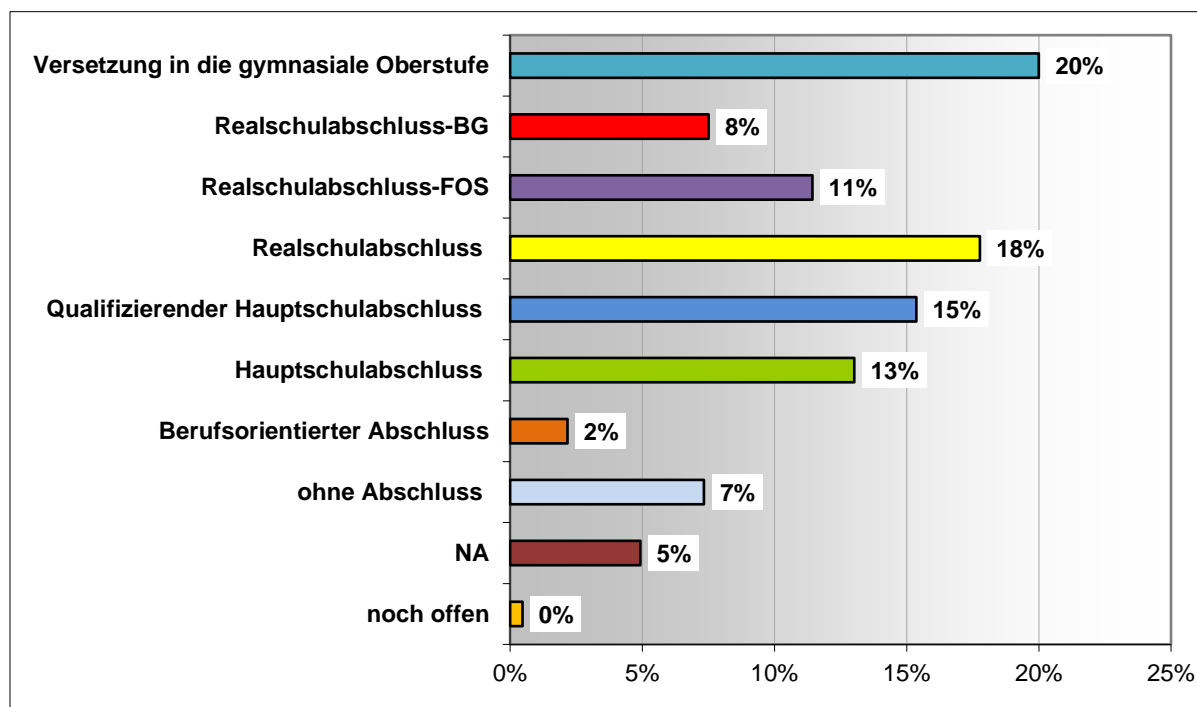
Jede Schule erhält eine eigene statistische Auswertung. Die Gesamtauswertung aller Schulen im Kreis Groß-Gerau (ohne Gymnasien) wird im Folgenden präsentiert. Es handelt sich hierbei um keine amtliche Statistik.

Im Schuljahr 2018/19 waren insgesamt **1.705** Schulabgänger\*innen aus Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule, Integrierten Gesamtschulen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der MuBiGG erfasst.

**Tabelle1: Verteilung nach Schulformen**



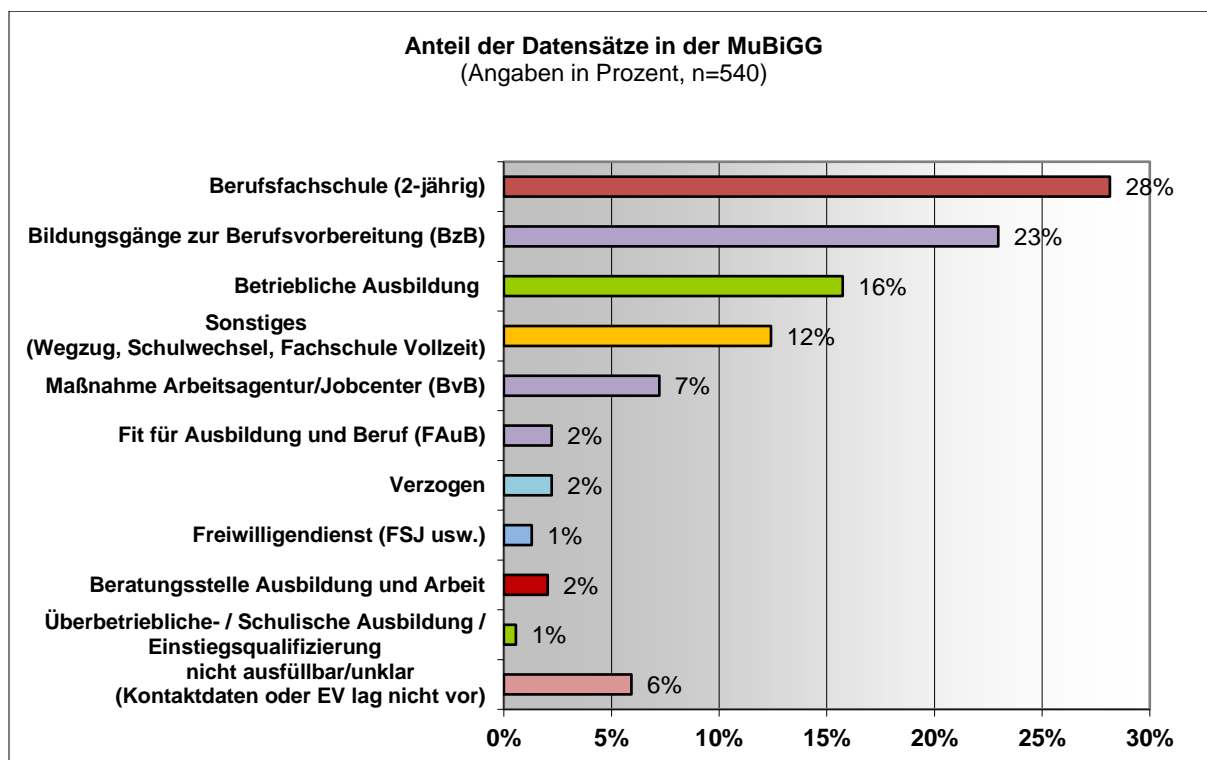
**Tabelle 2: Erreichte Schulabschlüsse aller Schulentlassenen aus den Jahrgängen 9 und 10**



\*) NA = nicht ausgefüllt (Feld wurde nicht bei allen Schüler\*innen ausgefüllt).

**Tabelle 3:**

**Anschlüsse der Schulentlassenen aus Jahrgangsstufe 9 des Schuljahres 2018/2019**



Insgesamt besuchten im Schuljahr 2018/2019 **1477** Schüler\*innen im Kreis Groß-Gerau die Klasse 9 einer SEK1-Schule (ohne Gymnasien).

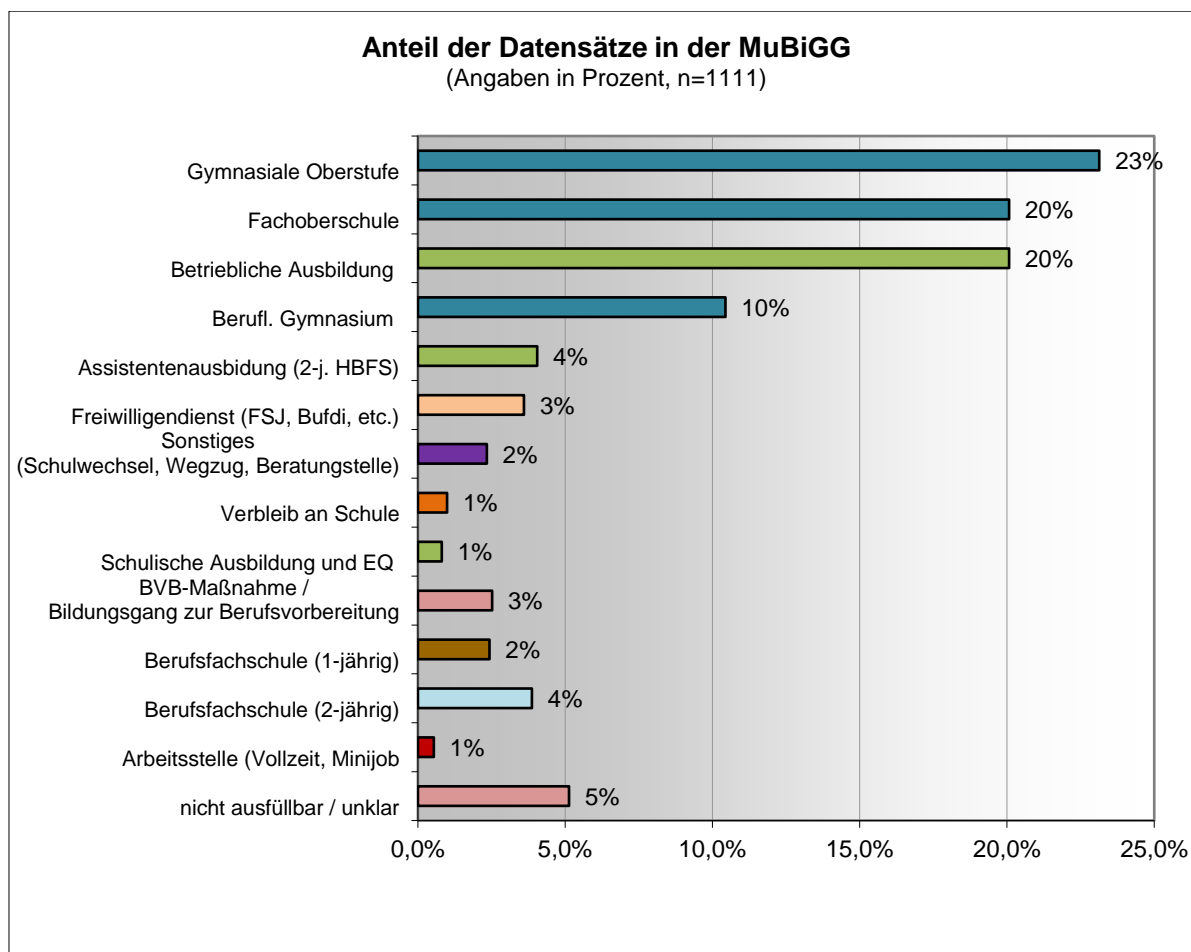
Ein Drittel (n=540) hat die Schule nach Jahrgang 9 verlassen. In eine Ausbildung (betrieblich, schulisch, überbetrieblich) mündeten nach Klassenstufe 9 demnach 17% der Jugendlichen. 28% besuchen die Berufsfachschule, um den Realschulabschluss zu erwerben. In schulische und außerschulische Angebote zur Berufsvorbereitung mit der Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen, mündeten 32% der Abgänger\*innen.

Leider konnte bei 6% keine Verbleibsklärung erfolgen. Es handelt sich hierbei um Schulabgänger\*innen, bei denen keine unterschriebene Einverständniserklärung zur Datenweitergabe vorlag. Eine Nachverfolgung des Verbleibs konnte aufgrund des Datenschutzes nicht vorgenommen werden.



**Tabelle 4:**

**Anschlüsse der Schulentlassenen aus Jahrgangsstufe 10 des Schuljahres 2018/2019**



Insgesamt haben 1273 Schüler\*innen die Klasse 10 einer Sek I-Schule (ohne Gymnasien) im Kreis Groß-Gerau besucht. Um die 20 % verbleiben an der Schule.

Über die Hälfte (53%) der Schulabgänger\*innen aus der Klassenstufe 10 mündeten in eine Schulform zur Erlangung der Hochschulreife (gymnasiale Oberstufe, berufliches Gymnasium, Fachoberschule). 25 % starteten eine Ausbildung (betrieblich, schulisch, Assistentenausbildung). Knapp 4% besuchen die Berufsfachschulen, um einen Realschulabschluss zu erwerben. In schulische und außerschulische Angebote zur Berufsvorbereitung mündeten knapp 13% der Abgänger\*innen. Bei 5% konnte nichts ausgefüllt werden, da der Verbleib aufgrund der fehlenden Einverständniserklärung nicht ermittelt werden durfte.

**7.2. Ausbildungs- und Übergangsbereich im Kreis insgesamt – Ergebnisse der iABE**

Die Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) werden vom Hessischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt, sie können auf Kreisebene oder für ganz Hessen abgerufen werden. Hier fließen Zahlenangaben zu allen relevanten Ausbildungsgängen nach dem Verlassen der Sekundarstufe I ein.



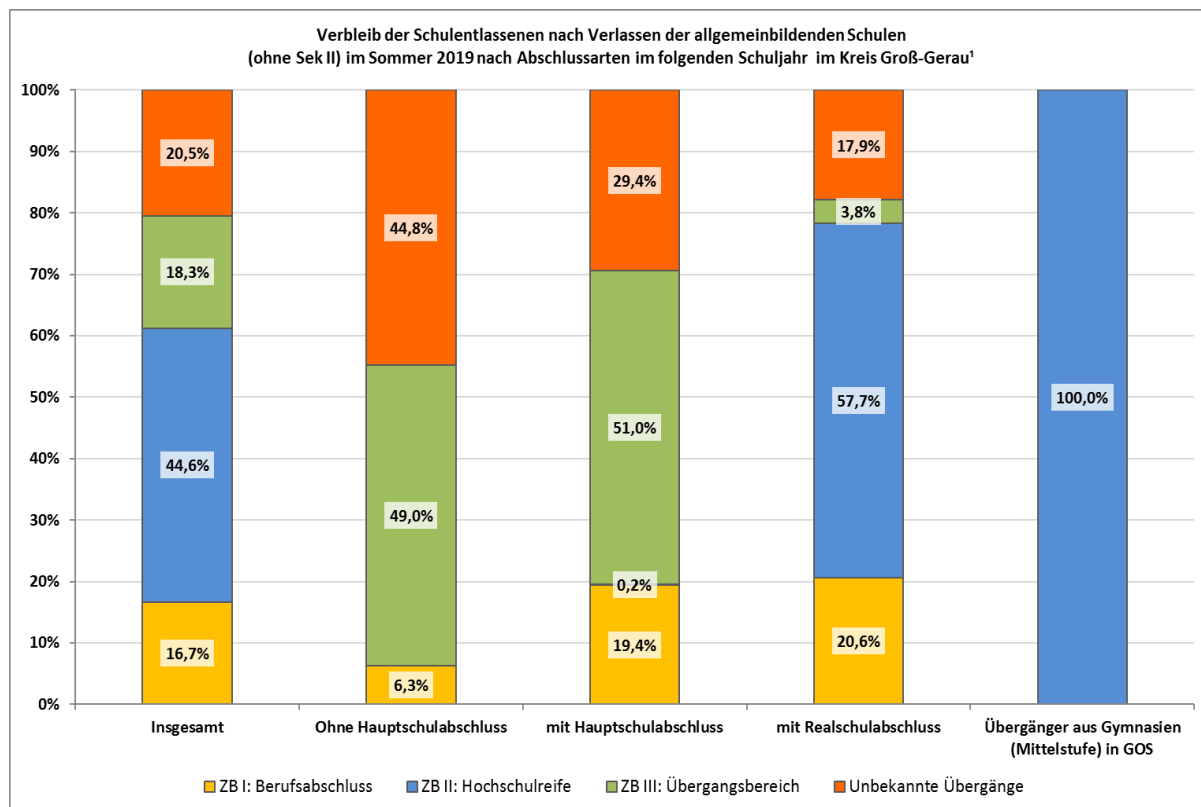
Die beruflichen Ausbildungs- und Qualifizierungswege werden nach ihren vorrangigen allgemeinen Bildungszielen bestimmten Zielbereichen zugeordnet. Dabei handelt es sich um drei Zielbereiche:

- Zielbereich I: Berufsabschluss
- Zielbereich II: Hochschulreife
- Zielbereich III: Übergangsbereich

In der regionalen Monitoringdatenbank MuBiGG stehen die Abgangsjahrgänge der Sek I-Schulen im Kreis Groß-Gerau.

Einen Überblick über das Gesamtgeschehen auf dem Ausbildungsmarkt bietet die IABE (Integrierte Ausbildungsmarktstatistik des Landes Hessen). Diese nimmt allerdings nur den Kreis insgesamt in den Blick, kleinräumige Auswertungen liegen nur für einzelne Parameter vor. Diese Statistik erfasst alle Jugendlichen, die im Kreis Groß-Gerau eine Ausbildung oder SEK 2 Schule besuchen.

**Tabelle 5: Schulentlassene Sommer 2019**



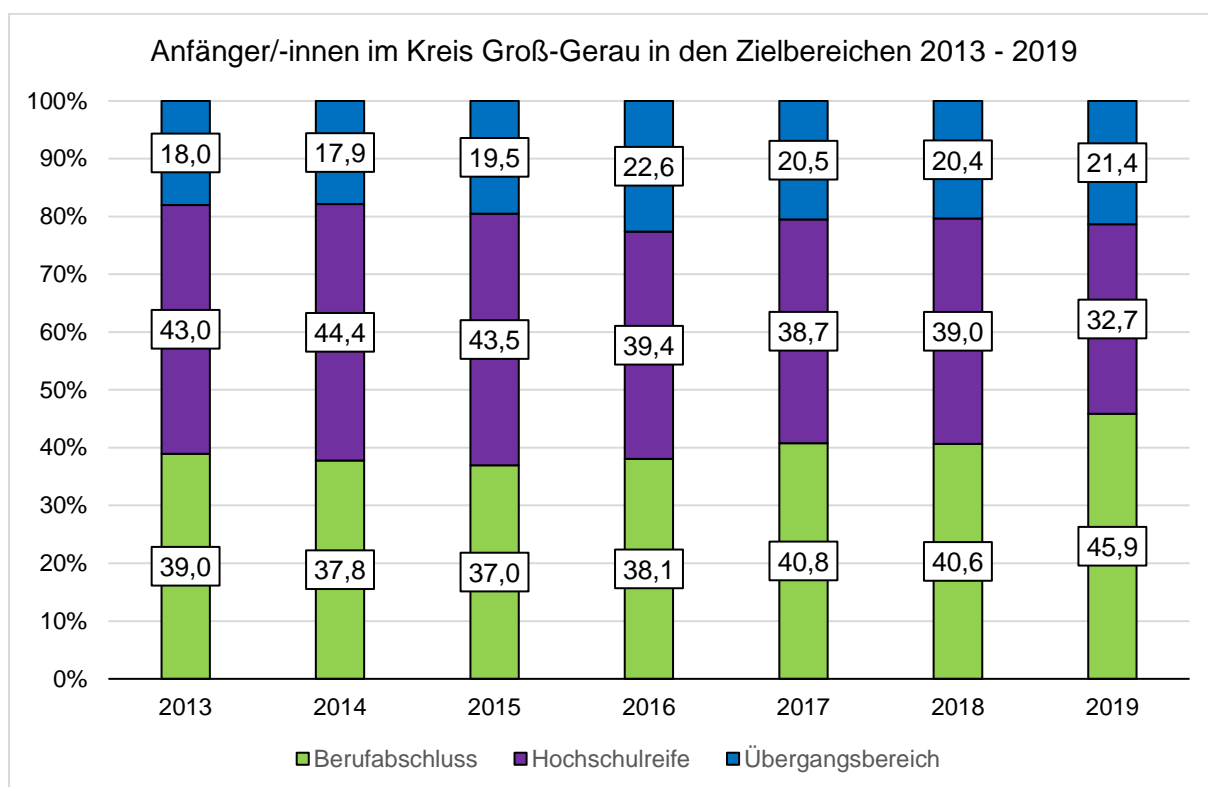
Von den Jugendlichen in der Kategorie ohne Hauptschulabschluss hat ca. die Hälfte (73) einen Abschluss einer Förderschule. Unter unbekanntem Übergängen verbergen sich die kreiseigenen Lückenschlussprojekte, aber auch Berufsvorbereitungen aus Landes- und Bundesprogrammen.

Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss hält es zunächst an der Schule, hier insbesondere in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung und der zweijährigen Berufsfachschule. Aufschlussreicher für diese Zielgruppe sind hier die Zahlen der MuBiGG. Deutlich wird, dass der seit Jahren zu verzeichnende Trend, unmittelbar nach Ende der individuellen Schulzeit nach Klasse 10, der Erwerb der Hochschulreife ist. Die Darstellung der Übergänge aus den Gymnasien am Ende der Klasse neun oder zehn (100%) ist irreführend. Nicht gezählt sind hier die Kinder und Jugendlichen, die im Laufe der Klassen 6-10 das Gymnasium verlassen, sie münden in die

IGSen und HR Schule ein oder wiederholen. Alle integrierten Gesamtschulen haben in Klasse 8 und 9 eine oder zwei Klassen mehr als in Klasse 5.

**Tabelle 6: Anfänger\*innen in den Zielbereichen Berufsabschluss, Hochschulreife und Übergangsbereich.**

Aus der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, dass deutlich mehr junge Menschen im Zielbereich Berufsabschluss ankommen, jedoch nicht immer direkt nach Beendigung der Sekundarstufe I (Abgänger\*innen der neunten oder zehnten Klassen).



Im Zielbereich Berufsabschluss (duale Ausbildung und vollschulische Ausbildung) steigen die Zahlen in den letzten Jahren. Dies ist zum einen auf sehr stabile Zahlen im Bereich der angebotenen Ausbildungen im Kreis Groß-Gerau zurück zu führen, aber auch auf deutlich gestiegene Angebotszahlen z. B. im Bereich der Erzieher\*innenausbildung.

Nicht erkennen kann man an dieser Statistik den durchaus vorhandenen Verdrängungswettbewerb. Jugendlichen aus dem Kreisgebiet, die individuell vielleicht einen nicht so guten Abschluss erreicht haben, konkurrieren mit gut qualifizierten Jugendlichen aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet, bei PSA (Opel) auch aus der gesamten Bundesrepublik.

Der Anstieg der Zahlen im Übergangsbereich spiegelt auch den Anstieg junger Menschen wieder, deren Sprachvoraussetzungen noch nicht für die Aufnahme einer Ausbildung ausreichen. Zugewanderte sowohl mit Fluchthintergrund als auch aus dem europäischen Raum, die erst als Jugendliche nach Deutschland kommen, benötigen einen längeren Schulaufenthalt. Ihre Sprachkenntnisse reichen in der Regel nicht für den Erwerb eines in dieser Altersphase üblichen Schulabschlusses. Liegt ein im Ausland erworbener und hier anerkannter Schulabschluss vor, müssen trotzdem weitere Sprachkenntnisse erworben werden, die die Teilnahme am Unterricht in der Berufsschule ermöglichen.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die Zahlen innerhalb des Zieles Berufsabschluss sehr stabil und erfreulicherweise steigend sind. Die Bereitschaft der Betriebe, auch Jugendlichen, die

nicht in allen Fächern gute Leistungen vorweisen können, einen Ausbildungsplatz anzubieten, bildet sich hier ab.

Der Rückgang im Zielbereich Hochschulreife spiegelt den Rückgang der Schülerzahlen in einigen Jahrgängen durch den Wechsel von G8 auf G9 wieder, Jugendliche an Gymnasien verbleiben ein Jahr länger in der Mittelstufe. Ab dem Schuljahr 2021/22 werden diese Zahlen wieder steigen und die beiden Zielblöcke Hochschulreife und Berufsabschluss werden ähnlich groß sein.

## 8. Regionale Informationsmaterialien und Produkte

Wesentliche Bestandteile der Jugendberufshilfe ist die Bereitstellung und Weiterentwicklung von Materialien und Verfahren, die mit Praktiker\*innen abgestimmt und erprobt sind. Im Laufe der Jahre wurden so Standards und Materialien entwickelt, die die Schulen wesentlich entlasten und sicherstellen, dass auch bei Personalfuktuation an bestehendem angeknüpft werden kann.

Die **Berufswegplanungsmappe, die Bestandteil der schulischen Berufsorientierung ist**, wird jedes Jahr aktualisiert. Nicht nur die Anpassung der Links und aktuellere Literaturangaben wurden verändert, auch die inhaltliche Überarbeitung des Kapitels „Bewerbung“ war erforderlich und wurde umgesetzt.

Bereits 2010 wurde erstmalig ein Ordner zusammengestellt, in dem alle weiterführenden schulischen Angebote, inkl. der Anmeldebögen der beiden beruflichen Schulen, zu finden sind. Dieser **Infoordner „Übergangsmöglichkeiten“** dient den Klassenleitungen und Multiplikatoren\*innen zur Unterstützung bei der Übergangsberatung der Schulabgänger\*innen aus den Schulen der Sekundarstufe I. Dieser Ordner wird jährlich vom Team Berufswegplanung aktualisiert und steht den Schulen als Download zur Verfügung.

Eine **Broschüre, in der alle regionalen außerschulischen Angebote zur Berufsvorbereitung für junge Menschen aufgeführt sind**, wird jährlich durch das kommunale Jobcenter, die Berufsberatung der Arbeitsagentur und die Jugendberufshilfe des Kreises aktualisiert und steht allen Multiplikatoren\*innen als Download zur Verfügung. Jede Gebietskörperschaft ist für ihren Teil verantwortlich. Die übergeordneten Bereiche werden durch den Kreis Groß-Gerau gepflegt und aktualisiert.

## 9. Ausblick 2020

### Zugang zur MuBiGG-Datenbank für berufliche Schulen

Die aufnehmende berufliche Schule sieht künftig die geplanten Abgänger\*innen, die an einen Bildungsgang ihrer Schule angemeldet werden. Voraussetzung hierfür wird sein, dass die Eltern ihr Einverständnis zur Weitergabe von Informationen und Daten, die für die Koordination des Übergangsprozesses und die Beratung ihres Kindes notwendig sind, unterschrieben haben. Es ist geplant, dass die beiden beruflichen Schulen den jeweiligen Aufnahmezustand des/jeweiligen Schüler\*in in die Datenbank eintragen und die abgebende Schule zeitnah eine Rückmeldung erhält, wer eine vorläufige Zu- oder Absage erhält und wer auf der Warteliste steht. Ebenfalls können hier fehlende Anmeldeunterlagen dokumentiert werden. Der gesamte Anmeldeprozess in beide beruflichen Schulen des Kreises soll somit vereinfacht werden.

### Reflexionsgespräche zum Umsetzungsstand des BO-Curriculum mit Gymnasien

Für 2020 waren erstmalig auch Gespräche zur Sichtung der BO-Curricula mit allen Gymnasien

gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt, dem Schulträger Rüsselsheim und der Agentur für Arbeit geplant. Diese mussten coronabedingt alle vorerst abgesagt werden.

### **Aktualisierung der Internetseite BO-Südhessen**

Das Portal wird im Rahmen der hessischen OloV-Strategie von der Stadt Darmstadt, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, dem Landkreis Bergstraße, dem Odenwaldkreis und dem Landkreis Groß-Gerau bereitgestellt. Die Webseite BO-Südhessen steht für Berufliche Orientierung in Südhessen und richtet sich an Fachkräfte und Multiplikator\*innen aus Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, freien Trägern, Verbänden und ehrenamtlichen Initiativen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte. Dort findet man – aufgeteilt nach Regionen - einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten in Südhessen, um Jugendliche und junge Erwachsene bei der individuellen Berufswegplanung zu unterstützen. Das Sachgebiet Jugendberufshilfe wird 2020 den Aufbau und die Ausgestaltung der Inhalte komplett aktualisieren.

### **Verabschiedung der aktualisierten regionalen OloV-Strategie für die Region**

In 2019 wurde mit der Aktualisierung der neuen Strategie begonnen. Die in den letzten Jahren entwickelten und etablierten vielfältigen regionalen Unterstützungsangebote für Neuzugewanderte und Schüler\*innen in der Inklusiven Beschulung (IB) werden stärker in den regionalen Zielen abgebildet. Die Berufliche Orientierung in den Gymnasien wird von den Kammern und der Agentur für Arbeit stärker in den Fokus gerückt. Die für Frühjahr geplante Verabschiedung der regionalen Strategie mit allen regionalen Akteuren musste ebenfalls abgesagt werden.

### **Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen**

Die Schulsozialarbeit in den beruflichen Schulen befasst sich in der Hauptsache mit der Berufswegeplanung durch Angebote, Begleitung und individuelle Beratung. Ziel ist es, Schüler\*innen beim Übergang in Ausbildung oder Beruf zu unterstützen. Hierbei handelt es sich größtenteils um Abgänger\*innen der Sek I-Schulen. Da diese bereits schon in vielen Fällen mit den Berufswegplanerinnen der Sek I-Schulen ihre Kompetenzen reflektiert und ihre Bewerbungsunterlagen erstellt haben, soll die Zusammenarbeit der BWP mit der Schulsozialarbeit der beruflichen Schulen ergiebiger verzahnt werden. An bisher erarbeiteten Kompetenzprofilen und Lebensläufen soll angeknüpft werden, so dass die Schulsozialarbeit der beruflichen Schulen zu Beginn des Beratungsprozesses bereits eine gute Basis bei der Fortsetzung des Unterstützungsangebotes hat. Weitere Doppelstrukturen werden dadurch vermieden.

### **Digitales Lernen**

Digitalisierung und digitale Bildungsangebote spielen in der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und der beruflichen Bildung eine immer wichtigere Rolle. Dabei stehen diverse offene Technologien und didaktische Konzepte zur Verfügung, die zur digitalen Unterweisung in diesen Feldern eingesetzt werden können. Allerdings fehlen oftmals das Verständnis einer digitalen Grundbildung und das Wissen über die Möglichkeiten digitalen Lernens und digitaler Lehre.

Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft (Hochschule Darmstadt), Kreis und Kommunalem Jobcenter sollen ab 2020 exemplarisch Grundbausteine entwickelt werden, die sich zu einem dauerhaften, weiterentwicklungsfähigen Qualifizierungsangebot zur Etablierung digitaler Grundbildung im System von Berufsvorbereitung, Qualifizierung sowie Maßnahmen der Beschäftigungsförderung entwickelt werden. Ziel ist es, die Chancen der Digitalisierung für das obengenannte Feld zu nutzen, Zugangsmöglichkeiten für Multiplikatoren und Lehrende zu erschließen und längerfristig anwendbar zu machen.